

# Das neue Wechselverfahren

Seit der letzten Saison gilt im Bereich des DVV und des WVV das neue (sog. „schnelle“) Wechselverfahren, welches in mehreren Regelinformationen des Bundesschiedsrichterswartes (vom 7. Juni 2009, vom 11. November 2009, vom 30. August 2009 → www-homepage) erläutert wurde. Zur besseren Lesbarkeit werden die sich ergänzenden Ausführungen hier noch einmal in einem zusammenhängenden Text dargestellt:

### 1) Grundidee:

- Die Wechsel sollen „schnell“ ausgeführt werden, die bisherige lange Prozedur soll zur Steigerung der Attraktivität des Spiels verkürzt werden.
- Dabei soll den Mannschaften geholfen werden, das Verfahren eher großzügig gehandhabt werden - insbesondere, was das Sanktionieren bei „Nichtbereitstehen“ von Einwechselspielern betrifft.

### 2) Beschreibung

#### (verbindlich für den DVV-Bereich):

- Will eine Mannschaft einen Wechsel durchführen, kann der Trainer dies beantragen. Er muss es aber nicht tun und kann auch einfach den/die Wechselspieler in die Wechselzone schicken.
- Wenn ein Trainer das Handzeichen für „Wechsel“ macht, reagieren weder Schreiber noch 2. Schiedsrichter darauf. Erst das Betreten der Wechselzone durch den/die Wechselspieler (gegebenenfalls mit Nummerntafel) stellt den Wechselantrag dar und ruft eine Reaktion hervor: Der 2. Schiedsrichter pfeift und bestätigt damit den Antrag. Er macht dabei kein Handzeichen „Wechsel“ (Nr. 5).

In keinem Fall nimmt der Schreiber einen Wechselantrag entgegen.

- Der weitere Ablauf ist wie bisher, mit dem Unterschied, dass der 2. Schiedsrichter sich nicht mehr zum Schnittpunkt von Seiten- und Angriffslinie begibt, sondern eine Position zwischen Pfosten und dem Schreiber bezieht: Er hat Blickkontakt zum Schreiber.

Der Rest ist wie bisher (!): Der Schreiber hebt eine Hand, der 2. Schiedsrichter genehmigt den Wechsel durch Kreuzen der Arme vor der Brust. Nach der Erledigung der Eintragungen im Spielberichtsbogen hebt der Schreiber beide Hände. Der 2. Schiedsrichter wendet sich dem 1. Schiedsrichter zu und hebt ebenfalls beide Hände.

In aller Regel bleibt der 2. Schiedsrichter dabei - in Verlängerung der Mittellinie - an der Stelle zwischen Spielfeld und Schreibertisch, an der er sich im Moment des Wechselantrags gerade befindet. Es ist also normalerweise nicht nötig, sich in Richtung zum Netzpfosten oder zum Schreibertisch zu bewegen. Nur in Ausnahmefällen kann eine solche Bewegung sinnvoll sein.

Beispiel: Der Wechsel wird sehr „schlampig“ vollzogen, der 2. Schiedsrichter bewegt sich zu den beteiligten Spielern, also in Richtung Spielfeld.

- Bei einem Mehrfachwechsel sollen alle Wechselspieler in die Wechselzone gehen. (das ist der „Mehrfachwechselantrag“.) Der 2. Schiedsrichter weist dann die Wechselspieler außer dem „ersten“ wieder etwas aus der Wechselzone zurück und dirigiert den Wechsel wie gewohnt.

#### Zusatzbemerkungen:

- Dass der Trainer nur noch den/die Wechselspieler

in die Wechselzone schickt (ohne eigenes Handzeichen), sollte der „Standard“ werden. In speziellen Fällen wie z.B. einer Verletzung soll der Trainer jedoch nach wie vor den Wechselantrag per Handzeichen stellen können, und die Schiedsrichter sollen dann selbstverständlich auf den Antrag des Trainers reagieren.

- Der 1. Schiedsrichter macht wie bisher das Handzeichen für den Wechsel, der 2. Schiedsrichter nicht mehr.
- Im Gegensatz zur bisherigen Regelung darf (und soll) der 2. Schiedsrichter jetzt Wechselanträge zurückweisen, wenn nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung vorliegen. Entsteht dabei keine Verzögerung, gibt es auch keine Sanktionen. Wenn allerdings eine Verzögerung entsteht, so spricht der 1. Schiedsrichter eine Verwarnungs-Sanktion aus. (Die Zurückweisung geschieht auch hier durch den 2. Schiedsrichter.)



### 3) Zurückweisungen: Beispiele

- a) Ein Wechselspieler betritt die Wechselzone mit einer falschen Nummerntafel oder nicht spielbereit (z.B. noch mit Trainingsjacke).

Reaktion: Nach dem Pfiff des 2. Schiedsrichters (Bestätigung des Wechselantrags bei Betreten der Wechselzone) weist dieser den Antrag zurück, der 1. Schiedsrichter sanktioniert wegen Verzögerung.

- b) Nach der Bestätigung eines Wechselantrags zieht die Mannschaft den Antrag zurück (der Wechselspieler verlässt die Wechselzone wieder).

Reaktion: Der Wechsel muss nicht durchgeführt werden, der 1. Schiedsrichter sanktioniert allerdings wegen Verzögerung.

- c) Deutlich nachdem ein Wechselspieler durch Betreten der Wechselzone einen Wechselantrag gestellt hat, kommt ein weiterer Wechselspieler auf die Wechselzone zu.

Reaktion: Wenn der 2. Schiedsrichter den zweiten Wechselspieler frühzeitig bemerkt, soll er diesen vor Betreten der Auswechselzone zurückweisen. Der Vorgang hat dann keine Konsequenzen. Betritt der zweite Wechselspieler allerdings die Wechselzone, wird er vom 2. Schiedsrichter zurückgewiesen, der Vorgang gilt dann als unberechtigter Antrag und wird entsprechend behandelt.

- d) Ein Wechselspieler betritt die Wechselzone während oder nach dem Anpfiff des 1. Schiedsrichters.

Reaktion: Der 2. Schiedsrichter weist den Spieler zurück, ohne das Spiel zu unterbrechen. Der Vorgang gilt als unberechtigter Antrag und wird nach Beendigung des Spielzuges entsprechend eingetragen. (Ist es bereits ein wiederholter unberechtigter Antrag, so unterbricht der 2. Schiedsrichter das Spiel doch, der 1. Schiedsrichter sanktioniert wegen Verzögerung.) Pfeift der 2. Schiedsrichter „irritürlich“ doch zur Bestätigung des Antrags, wird dieser trotzdem zurückgewiesen, und der 1. Schiedsrichter sanktioniert wegen Verzögerung.